



Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lüftungs- und Klimaanlage

Vortrag im Rahmen
dena-Expertenworkshop 29.09.09
Dr. Christoph Scholten

1. Einführung

- Bedeutung des Gebäudebereichs für Energieeinsparung und Klimaschutz:
- Anteil Beheizung und Warmwasser (Wohngebäude): rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs
- Verbrauchsanteil Nichtwohngebäude: weitere sieben bis acht Prozent

Noch 1.: Einführung

- Praktische Bedeutung von Lüftungs- und Klimatisierungsanlagen: Zusammenhang Energieverbrauch - Betriebskosten von Büro- und Verwaltungsgebäuden
- Annahme im Rahmen Hochrechnung: nur gut ein Drittel der Bürofläche nicht klimatisiert
- Befragung: rund ein Drittel der Bürobetriebe mit Klimatisierung oder Kühlung hat zentrale Klimaanlage, rund zwei Drittel dieser Betriebe haben Kleinklimageräte
- Beachtlicher Wirtschaftsfaktor (z. B. 2007 Verkauf RLT-Geräte im Wert von 400 Mio. Euro)

2. Europarechtliche Rahmenbedingungen

- Richtlinie vom 16.12.02 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EG-Gebäuderichtlinie)
- Artikel 6 EG-Gebäuderichtlinie: Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung von technisch, funktionell und wirtschaftlich realisierbaren Mindestanforderungen bei umfangreichen Modernisierungen an größeren Gebäuden
- Ableitung aus Methode zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz
- Erstreckung auf Klimaanlage und Belüftung

Noch 2.: Europarechtliche Rahmenbedingungen

- Definition Klimaanlage: „Kombination sämtlicher Bauteile, die für eine Form der Luftbehandlung erforderlich sind, bei der die Temperatur, eventuell gemeinsam mit der Belüftung, der Feuchtigkeit und der Luftreinheit, geregelt wird oder gesenkt werden kann“

3. Nationale Rahmenbedingungen - Anforderungen nach § 15 EnEV

- Anlass: erstmaliger Einbau und Erneuerung von Anlagen der Kühl- und Raumluftechnik
- Jeweils begrenzende Schwellenwerte
- Einzelanforderungen nach EnEV 2007:
 1. Grenzwert für elektrische Leistung (DIN 13779) nach § 15 Abs. 1
 - 2./3. selbsttätig wirkende Regelungseinrichtungen für Be- und Entfeuchtungsanlagen bzw. zur Regelung der Volumenströme (§ 15 Abs. 2 und 3)

Noch 3. Nationale Rahmenbedingungen – Anforderungen nach § 15 EnEV

- EnEV 2009 (im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms - IEKP - beschlossene Änderungsverordnung, Inkrafttreten: 01.10.09):
- generelle Pflicht zum Nachrüsten von Be- und Entfeuchtungsanlagen mit selbsttätig wirkenden Regelungseinrichtungen (neuer § 15 Abs. 2 Satz 2)
- Dämm-/Wärmerückgewinnungspflichten (§ 15 Abs. 4 und 5)

Noch 3. - Energetische Inspektion von Klimaanlagen (§ 12 EnEV)

- Pflicht zur regelmäßigen energetischen Inspektion
- Nach EnEV 2009 Bescheinigung über die Durchführung der Inspektion

Noch 3.: Nationale Rahmenbedingungen

- Energieausweis

- **Energiebedarfsausweis:** keine Unterschiede zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden hinsichtlich Lüftung und Klimatisierung
- **Energieverbrauchsausweis:**
- Bei Wohngebäuden ist Energieverbrauch auf Wärmeversorgung zu beziehen
- Bei Nichtwohngebäuden auch Energieverbrauch aus Kühlung und Lüftung zu ermitteln, Ausweismuster mit Rubrik für Baujahr Klimaanlage

Noch 3.: Nationale Rahmenbedingungen - Finanzielle Förderung

- Beispiel 1: „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ für kleine und mittlere Unternehmen
- Beispiel 2: Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren der KfW für Haus- und Wohnungseigentümer

4. Ausblick

- europarechtlich

- Vorgesehene Novellierung EG-Gebäuderichtlinie: schwedische EU-Präsidentschaft will bis Ende 2009 politische Einigung
- Kommissionsvorschlag für erweiterte Definition Klimaanlage „einschließlich Belüftung“
- Kritische Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Definitions-Vorschlag

Noch 4.: Ausblick - europarechtlich

- In Entwicklung befindliche Durchführungsmaßnahme zur EG-Ökodesign-Richtlinie für Produktgruppe Klima- und Lüftungstechnik im Haushalt
- Soll durch Energieverbrauchskennzeichnung nach sog. Labelling-Richtlinie ergänzt werden

Noch 4.: Ausblick - national

- **EnEV 2012** als weiterer Schritt nach IEKP: nochmalige Anhebung der energetischen Anforderungen an Gebäude um bis zu 30 Prozent
- Voraussetzung: Wirtschaftlichkeit!
- Vorbereitende Studien laufen
- Intensiver fachlicher Austausch mit Spitzenverbänden vorgesehen

Noch 4.: Ausblick – Energieeinsparung contra Behaglichkeit?

- Durch Klimawandel auf den ersten Blick zunehmendes Dilemma zwischen thermischem Komfort auf der einen, Energieeinsparung auf der anderen Seite
- Studie im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (2007): Maßnahmen zur Verringerung der Kühllasten in der Regel wirtschaftlicher als solche zur Erhöhung der Wärmeabfuhr
- Verträgliche **Balance** dieser und anderer Aspekte ist **Herausforderung**

Schluss

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!